

Anforderungen an die Umsetzung der globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung in und durch Deutschland

Juli 2015

Im September 2015 wird auf dem UN-Gipfel voraussichtlich die Post-2015-Agenda verabschiedet, die neue Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) umfasst. Diese Agenda soll nach dem Auslaufen der Millenniums-entwicklungsagenda als das für alle Staaten gleichermaßen geltende globale Rahmenwerk für Nachhaltigkeit und Entwicklung dienen. Die SDG zielen mit der Integration aller Dimensionen von Nachhaltigkeit auf eine sozial-ökologische Transformation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Hunger, Armut, Menschenrechtsverletzungen, Klimawandel und Ressourcenknappheit notwendig ist.

Nachhaltige Entwicklung und mit ihr die Umsetzung der SDG erfordert die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Der transformative Anspruch der SDG ist eine Herausforderung für alle und muss sich im deutschen Beitrag zur Umsetzung der SDG widerspiegeln. Nationales Handeln muss deutlich im globalen Kontext stattfinden: Es muss die Verbesserung der Zustände in den Ländern des Südens erreichen und zum Schutz globaler öffentlicher Güter beitragen. Es muss aber auch zu Verbesserungen in Deutschland führen, beispielsweise mit Blick auf die Vermeidung nicht-nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen und den Abbau sozialer Ungleichheit. Dies bedingt die umfängliche Integration nationaler und internationaler Politikansätze und Handlungsfelder. Kohärentes politisches Handeln in den und über die unterschiedlichen Politikfelder hinweg ist unerlässlich.

Die Umsetzung der SDG erfordert ein breites Verständnis für die notwendigen Veränderungen und die Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft. Dies muss durch entsprechende Informations- und Bildungsangebote gefördert werden. Dazu gehört auch

STELLUNGNAHME

ein breit angelegter Beteiligungsprozess an der Gestaltung der Umsetzung der SDG. Denn in Bezug auf die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung weist auch Deutschland in vielerlei Hinsicht erhebliche Defizite auf und ist herausgefordert, einen Entwicklungspfad der globalen Nachhaltigkeit einzuschlagen.

KOHÄRENTE UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG UNTER PARTIZIPATION DER ZIVILGESELLSCHAFT SICHERN

Die Bundesregierung plant, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu einem zentralen Instrument der Umsetzung der SDG für Deutschland zu machen. Im Herbst 2015 will sie einen Dialogprozess zur Überarbeitung der Strategie beginnen. In diesem soll der Frage nachgegangen werden, wie die nationale Nachhaltigkeitstrategie überarbeitet werden muss, um der neuen Aufgabe gerecht zu werden, mit den SDG und deren Umsetzung nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Auf Basis der Konsultationen sollen bis März 2016 der ohnehin anstehende Fortschrittsbericht erstellt und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet werden.

Einige Handlungsfelder von SDG und nationaler Nachhaltigkeitstrategie decken sich bereits. Die in diesen Feldern ergriffenen Maßnahmen können positive Effekte auf globale Nachhaltigkeit, auf die Stärkung der Menschenrechte und auch auf die Lebensrealitäten in den Ländern des Südens haben. Weite Teile der SDG finden sich jedoch nur unzureichend in der derzeit gültigen Nachhaltigkeitstrategie wieder. Dies gilt auch und insbesondere für Fragen der internationalen Strukturpolitik.

Wenn die nationale Nachhaltigkeitstrategie ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der SDG sein soll, muss sie die Aspekte internationaler Verantwortung bei der nationalen Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern deutlich machen. Ziele und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitstrategie müssen deshalb überprüft, gegebenenfalls überarbeitet oder gänzlich neu entwickelt werden. So muss vor allem der Zielbereich „Internationale Verantwortung“ in der derzeitigen nationalen Nachhaltigkeitstrategie

kritisch auf seine SDG-Kompatibilität und seine globalen Nachhaltigkeitswirkungen überprüft werden. Es müssen wirksame Vorschläge vorgelegt werden, wie insbesondere strukturbildende Maßnahmen, beispielsweise im Bereich der Handelspolitik, gestärkt werden können.

Im Rahmen der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sollen im Hinblick auf die Umsetzung der SDG besondere Schwerpunktthemen intensiver behandelt werden. Dadurch werden voraussichtlich jedoch auch einige Ziele und Unterziele der SDG vernachlässigt. Die Bundesregierung sollte deshalb einen SDG-Umsetzungsplan erarbeiten, der die überarbeitete nationale Nachhaltigkeitsstrategie einschließt, aber darüber hinausgeht und zu sämtlichen SDG einschließlich der Unterziele Stellung nimmt.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- **einen umfassenden Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Umsetzung der SDG** in und durch Deutschland zu schaffen. Dazu sollte die **überarbeitete nationale Nachhaltigkeitsstrategie** gehören, die die internationale Dimension nachhaltiger Entwicklung umfänglich berücksichtigt und sich der Umsetzung der SDG verpflichtet. Ebenso muss dazu ein **umfassender SDG-Umsetzungsplan** zählen, der die überarbeitete nationale Nachhaltigkeitsstrategie einschließt. In diesem SDG-Umsetzungsplan sollten alle Ministerien auf Bundes- und Landesebene initiativ erklären, welche Maßnahmen und Umsetzungsschritte sie zu nachhaltiger Entwicklung und insbesondere zur Umsetzung der SDG einschließlich ihrer Unterziele in einem bestimmten Zeitraum ergreifen wollen.
- die **Partizipation der Zivilgesellschaft an der Gestaltung des nationalen Rahmens und des SDG-Umsetzungsplans** umfänglich sicherzustellen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, angemessene Partizipationsformate, wie z. B. monatliche Dialog- und Konsultationsforen, anzubieten.
- einen **regelmäßigen Umsetzungs- und Rechenschaftsbericht** zur Überprüfung nachhaltiger Entwicklung und der Umsetzung der SDG vorzulegen.

Dieser sollte zentraler Bestandteil des Umsetzungsplans sein. Die **Berichterstattung zum Stand der Umsetzung aller SDG** sollte jährlich erfolgen und mit dem international vereinbarten Reviewprozess kompatibel sein. Der SDG-Umsetzungs- und Rechenschaftsbericht sollte dem Bundestag vorgelegt werden und in den Ausschüssen sowie dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Debatte gestellt werden.

- eine **ex ante Nachhaltigkeitsfolgeneinschätzung** durch die den Wirkungen insbesondere der in Deutschland geplanten Maßnahmen in ihren globalen Auswirkungen und ihren Effekten auf die Länder des globalen Südens sowie der Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und die Umsetzung der Menschenrechte Rechnung trägt.
- einen **unabhängigen Jugendcheck** durchzuführen unter Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener, über den die Generationengerechtigkeit der getroffenen Maßnahmen bei der SDG-Umsetzung sichergestellt wird.
- die **Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung und der Überprüfung der SDG** umfassend, transparent und inklusiv zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte schon jetzt darlegen, wie, wann und in welchem Umfang sie plant, zivilgesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen.
- auf den Bedarf an **Capacity Building in der Zivilgesellschaft** zu reagieren, der sich mit deren Engagement bei der Umsetzung der SDG ergibt, und hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.

AMBITIONIERTE INDIKATOREN FORMULIEREN

Um dem Prinzip der Universalität der SDG Rechnung zu tragen, muss Deutschland alle international vereinbarten SDG-Indikatoren messen. Sollte Deutschland eigene Indikatoren erstellen, dürfen diese nicht hinter die Reichweite und das Ambitionsniveau der internationalen Indikatoren zurückfallen.

Einige der schon in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Indikatoren sind ungeeignet, um das gewünschte Ziel abzubilden und bedürfen der Überarbeitung oder

müssten ausgetauscht werden. So wäre beispielsweise der ökologische Fußabdruck zusammen mit der Rohstoffproduktivität ein besserer Maßstab für die Messung von Ressourcenverbrauch. Ebenso stellt der Gender Equity Index ein umfassenderes Messinstrument für Geschlechtergerechtigkeit dar. Im Zielbereich „Internationale Verantwortung“ könnten neue Indikatoren integriert werden, wie beispielsweise die Aufnahme von Flüchtlingen oder der Flächenrucksack, der den Flächenverbrauch in den Ländern des Südens durch deutsche und europäische Agrarimporte berücksichtigt.

VENRO fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- **ambitionierte nationale Indikatoren** zu formulieren, die nicht hinter die internationalen Indikatoren zurückfallen.
- **Kriterien für die Qualität der Indikatoren** der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und weitere für die SDG-Umsetzung gewählte Indikatoren zu **benennen**. Indikatoren müssen menschenrechtsbasiert, inklusiv und genderresponsiv sein.
- als **Indikatoren für Wohlstand und Fortschritt** das Bruttoinlandsprodukt abzulösen und stattdessen die von der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ formulierten „**W3-Indikatoren**“ (Materieller Wohlstand, Soziales und Teilhabe, Ökologie) einzuführen.
- **neue Indikatoren zu entwickeln** oder schon existierende wie beispielsweise den ökologischen Fußabdruck oder den Gender Equity Index aufzugreifen, um die globalen Auswirkungen des Handelns in und durch Deutschland sinnvoll zu messen und zu überprüfen.
- die **Identifizierung und Anwendung geeigneter nationaler Indikatoren** transparent, inklusiv und partizipativ **mit Beteiligung der Zivilgesellschaft** zu gestalten. Dem Statistischen Bundesamt könnte beispielsweise der Auftrag erteilt werden, bei der (Weiter-)Entwicklung nationaler Indikatoren die Zivilgesellschaft einzubinden.

VERTIKALE INTEGRATION DER UMSETZUNG STÄRKEN

Auch die Bundesländer und Kommunen bereiten sich schon auf die Umsetzung der SDG vor. Auf Ebene der Bundesländer prüfen die für Entwicklungszusammenarbeit verantwortlichen Ressorts derzeit, wie der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Juni 2015 zur Umsetzung der SDG auf Länderebene verwirklicht werden kann. Die Kommunen haben mit der „Kommunalen Zukunftscharta“ erste Überlegungen angestellt, wie sie zukünftig zu nachhaltiger Entwicklung beitragen können.

Die Bemühungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sind zu begrüßen. Die Umsetzung der SDG muss aber auf den verschiedenen Ebenen so vorbereitet und begleitet werden, dass alle Umsetzungsstrategien ineinandergreifen. Gegebenenfalls sollten diese Strategien sinnvoll durch die Umsetzung weiterer Programme für nachhaltige Entwicklung ergänzt und gestärkt werden.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der SDG ausgesprochen stockend an. Als Instrumente nachhaltiger Entwicklung auf EU-Ebene stehen die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und die vor allem auf die Förderung des Wirtschaftswachstums ausgerichtete „Europe 2020“-Strategie der EU-Kommission zur Verfügung. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bietet gute Anknüpfungspunkte, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz sowie nachhaltiger Konsum und Produktion. Die anstehende Überarbeitung der Strategie sollte dafür genutzt werden, sie zum zentralen Instrument der Umsetzung der SDG auf europäischer Ebenen zu machen.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- die **Koordination zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Institutionen** sowie die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure deutlich zu **stärken**.
- **in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein übergreifendes Konzept zu erstellen**, das verschiedene Programme und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung mit der Umsetzung der SDG wirkungsvoll zusammenführt und darlegt, wie diese finanziert werden sollen. Der **regelmäßige Umsetzungs-**

und Rechenschaftsbericht sollte **unter Einbeziehung der Länder und der kommunalen Ebene** erstellt werden.

- darauf zu drängen, dass **innerhalb der EU die Umsetzung der SDG höchste Priorität** hat. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament auf der Basis der SDG die **EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung überarbeitet, ergänzt und weiterentwickelt**. Gegebenenfalls sollte zusätzlich ein SDG-Umsetzungsplan erarbeitet werden, in dem die EU und ihre Institutionen ausführen, welche Maßnahmen und Umsetzungsschritte sie zur Erreichung der SDG in einem bestimmten Zeitraum unternehmen werden. Dabei muss sie sich im Rahmen der EU-Kommission dafür stark machen, dass Kohärenz in und über die Politikfelder hinweg verankert wird, beispielsweise in der Handels- und Agrarpolitik. Die Beziehung zwischen EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und nationalen Umsetzungsplänen für die SDG muss deutlich gemacht werden.

INSTITUTIONEN DER NACHHALTIGKEIT STÄRKEN

Für die geplante Umsetzung der SDG und für die Überprüfung und Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Gewährleistung von Kohärenz über die unterschiedlichen Politikbereiche hinweg sind bislang der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und der Rat für nachhaltige Entwicklung zuständig. Die Institutionen müssen an die neuen Herausforderungen angepasst und deutlich gestärkt werden.

VENRO fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- **internationale Verantwortung als integralen Bestandteil in den einzelnen Ressorts zu verankern**. Auswärtiges Amt, BMZ und BMUB sollten aus ihrer Perspektive zu mehr Kohärenz in Bezug auf eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung beitragen. Diese muss letztlich aber vom Kanzleramt gewährleistet werden. Die federführende Rolle des BMZ bei der internationalen Zusammenarbeit sollte gestärkt werden. Die Kapazitäten für die Umsetzung der

SDG und zur Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung in allen Ministerien muss verbessert werden.

- den **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung** zu **stärken**, indem er für eine effektive Umsetzung und Überprüfung der SDG einen funktionsfähigen Unterbau erhält. Hierzu gehört auch, die Transparenz gegenüber und Informationspflicht des Staatssekretärsausschuss an die Organe der Nachhaltigkeitspolitik zu erhöhen.
- den **Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung aufzuwerten**. Geeignete Maßnahmen wären, den Parlamentarischen Beirat in der Geschäftsordnung des Bundestages zu verankern, ihm ein starkes Initiativrecht zuzugestehen und ihm die materielle Gesetzesprüfung zu ermöglichen.
- bei der Neuberufung des **Rates für nachhaltige Entwicklung** durch die Bundeskanzlerin im Sommer 2016 die **internationale Expertise** des Rates zu **stärken**.

FAZIT

Die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung lässt sich natürlich nicht auf die Umsetzung der SDG reduzieren. Ergänzend müssen bestehende Programme für Nachhaltigkeit und Entwicklung, beispielsweise das Weltaktionsprogramm für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), konsequent umgesetzt und entsprechende neue Programme aufgelegt werden, die auf eine breite gesellschaftliche Verankerung der notwendigen sozial-ökologischen Transformation zielen. Ein umfassender nationaler Rahmen für nachhaltige Entwicklung und SDG-Umsetzung ist ein erster großer Schritt in die Richtung, Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit zu schaffen. Die Bundesregierung sollte diesen couragiert und vorbildhaft nehmen.

STELLUNGNAHME

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre
Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisa-
tionen e. V. (VENRO)
Stresemannstr. 72
10963 Berlin

Tel.: 030 / 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Juli 2015

Redaktion:

Dr. Sonja Grigat, Claus Körting
(verantwortlich)

Endredaktion:

Michael Katèrla